

EntschlieÙung Gewerkschaftstag Nr. 1

Unterbesetzung beseitigen – Personal und Arbeitsanfall zur Deckung bringen

I. Personalfehlbestand objektiv festgestellt

Die Bayerische Finanzgewerkschaft prangert seit vielen Jahren den massiven Personalfehlbestand in der Steuerverwaltung an und dringt auf Abhilfe. Der Freistaat Bayern führt zwar keine eigene offizielle Personalbedarfsberechnung für die Steuerverwaltung durch. Man orientiert sich aber an entsprechenden Musterberechnungen auf Bundesebene, die jeder Tätigkeit Zeitwerte zuordnen, und erstellt darauf fußend eine Verteilungsrechnung. Nach dieser durch die Verwaltung selbst (!) erstellten Verteilungsrechnung fehlen in der bayerischen Steuerverwaltung über 2.500 Kräfte bei einem aktuellen Personalstand von etwa 18.000 Beschäftigten! Die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) fordert, dieses Defizit schnellstmöglich auszugleichen.

II. Aufgaben steigen ungebremst - versprochene Entlastung bleibt aus

Die politischen Versprechen das Steuerrecht zu vereinfachen, wurden bisher nicht erfüllt. Im Gegenteil sorgen Neuregelungen, die zu einem großen Teil der Rechtsprechung geschuldet sind, zu weiteren massiven Verkomplizierungen. Beispielfhaft sei hier nur die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen genannt. Eine durchgreifende Vereinfachung des Steuerrechts ist politisch auch künftig nicht in Sicht.

EDV-Verfahren bringen keine Entlastung

Dazu kommen neue Verfahren, die im Endausbau möglicherweise irgendwann einmal entlastend wirken, in der aktuellen Einführungs- und Übergangsphase aber über Jahre hinaus massiv zusätzlich personelle Kapazitäten binden.

Die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung erfordert umfangreiche Vorarbeiten. Die Grunddaten müssen zum großen Teil händisch in das Verfahren ein-

gespeist und gewartet werden. Ob sich letztlich durch den Umstieg von Papier auf EDV überhaupt ein nennenswerter Einspareffekt erzielen lässt, ist derzeit völlig unklar und rechtfertigt keinesfalls auf notwendige Personalzuführungen zu verzichten.

Im Zusammenhang mit der elektronischen Akte soll das maschinelle Risikomanagementsystem (RMS) die Veranlagung von Steuerfällen erleichtern. Die EDV steuert risikobehaftete Sachverhalte aus, risikoarme sollen gar nicht mehr auf dem Tisch der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter landen. Doch wer hier ein erhebliches Einsparpotenzial vermutet, verkennt, dass auch bisher schon eine Risikoabwägung stattfand und angesichts der Arbeitslage auch stattfinden musste. Sie wurde von den Sachbearbeitern/innen selbst vorgenommen und war - wie die aktuellen Erfahrungen - zeigen, weit effektiver. Das maschinelle RMS steuert viel zu viele Fälle in die Prüfbahn und verschärft so den Arbeitsdruck, statt ihn abzumildern.

Das gleiche gilt in verschärfter Form für die hoch gepriesene elektronische Lohnsteuerkarte (ELStAM). Hier wurden Aufgaben ohne personellen Ausgleich in der Hoffnung von den Kommunen auf die Steuerverwaltung übertragen, dass sich durch das maschinelle Verfahren der Arbeitsaufwand deutlich reduzieren wird. Das ist nicht der Fall. Selbst wenn ab 2014 das maschinelle Verfahren Standard sein sollte – die derzeitigen viel zu niedrigen Zugriffsraten von Arbeitgebern in Bayern lassen hier durchaus Zweifel aufkommen – wird erhebliche Zusatzarbeit in den Finanzämtern verbleiben.

Beteiligungseinkünfte steigen ungebremst

Auch der ständig steigende Anteil von Bürgerinnen und Bürgern mit Beteiligungseinkünften verschärft die Arbeitssituation. Fondsgesellschaften mit mehreren tausend Beteiligten schießen wie Pilze aus dem Boden. Sie müssen steuerlich aufbereitet werden, um die Einkünfte zuweisen zu können. Das maschinelle Verfahren dafür ist noch in der Entwicklung - die Arbeit ist aber schon voll da!

Die bfg fordert die Staatsregierung daher auf die Beschäftigten nicht länger zu vertrösten. Eine Entlastung der Finanzämter durch Steuerrechtsvereinfachung und Verlagerung von Tätigkeiten auf die EDV ist mittelfristig nicht

realistisch. Das erforderliche Personal ist jetzt zuzuführen!

III. Folgen der personellen Unterbesetzung

Prüfungsturnus in der Betriebsprüfung unterirdisch

2011 betrug der Prüfungsturnus für Kleinbetriebe nach dem Jahresbericht 2013 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs 40,8 Jahre. Das bedeutet, dass aufgrund der völlig ungenügenden Personalausstattung der Finanzämter eine ganze Generation von Betriebsinhabern ungeprüft bleibt. Bei den Mittelbetrieben betrug der Turnus mit 19,9 Jahren immer noch fast 20 Jahre. Wenn man sich vor Augen führt, dass die meisten steuerlich relevanten Missbrauchstatbestände im betrieblichen Bereich nur durch eine zeitnahe Außenprüfung feststellbar sind, besteht hier ein erhebliches Hinterziehungsrisiko mit dem Potenzial eines gewaltigen volkswirtschaftlichen Schadens. Dazu gesellt sich die negative Wirkung auf die Steuermoral, wenn Betriebe nur äußerst selten einer Prüfung unterzogen werden, während beim Arbeitnehmer jede Zahl mittlerweile EDV-technisch erfasst und an die Steuerbehörden übermittelt wird.

Wachsende Rückstände im Innendienst

Im Gegensatz zur Arbeit der Außendienste ist im Innendienst der Finanzämter keine Steuerung des Arbeitszugangs möglich. Fehlendes Personal schlägt so direkt auf die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Während in den Außendiensten „nur“ der Prüfungsturnus leidet, wenn auf Prüfungen aus Personalmangel verzichtet werden muss, sind es im Innendienst die Beschäftigten. Denn die eingehenden Steuererklärungen nehmen keine Rücksicht auf die Zahl der zur Verfügung stehenden Bearbeiterinnen und Bearbeiter. Sie wollen veranlagt sein.

Mittlerweile zeichnet sich ab, dass der Jahresumschlag bei der Veranlagung nicht mehr zu schaffen ist. Das heißt, dass per Saldo pro Jahr weniger Erklärungen veranlagt werden können, als eingehen. Und das, obwohl die Beschäftigten gehalten sind nur noch wirtschaftlich sehr bedeutende Sachverhalte aufzugreifen und alles andere durchlaufen zu lassen. Man bewegt sich hier bereits in einer Grauzo-

ne, die bedenkliche Schatten auf die gesetzliche Verpflichtung zur Steuergerechtigkeit wirft. Doch selbst solche Maßnahmen reichen nicht mehr aus, um mit dem vorhandenen Personal die anfallende Arbeit zu bewältigen.

Negative Auswirkung auf die Mitarbeitergesundheit

Dauernde Arbeitsüberlastung wirkt sich zwangsläufig auf die Gesundheit aus. Die Zahlen in der Finanzverwaltung sind alarmierend. Seit Jahren liegen die Krankheitstage deutlich über dem Durchschnitt der übrigen Verwaltung. Solche Zahlen sind nicht allein mit Defiziten im Führungsverhalten zu erklären. Hier liegen strukturelle Mängel vor.

Die ungünstige Altersstruktur tut ihr übriges dazu. In den meisten Finanzämtern liegt das Durchschnittsalter – lässt man die Auszubildenden außen vor - jenseits der 50-Jahresmarke. Erkrankungen nehmen in dieser Altersgruppe häufig einen schwereren und langwierigeren Verlauf. Durch die dann eintretende Vakanz des Dienstpostens steigt der Druck auf die noch gesunden Kolleginnen und Kollegen weiter, die die Vertretung leisten müssen. Ohne Gegensteuerung setzt man so eine Krankheitsspirale in Gang, die dann irgendwann nicht mehr zu stoppen sein wird.

IV. Konsequenz: Fehlbestand beseitigen!

Jede zusätzliche Planstelle im Bereich der Steuerverwaltung bringt ein Vielfaches an Steuermehreinnahmen, als sie den Staat kostet. Volkswirtschaftlich entsteht durch die Unterbesetzung der Finanzämter auf das ganze Gemeinwesen in Deutschland betrachtet ein Schaden in zweistelliger Milliardenhöhe, der nicht mehr zu verantworten ist. Die bfg fordert den Landtag eindringlich auf Abhilfe zu schaffen! Die Unterbesetzung in Höhe von mindestens 2.500 Vollzeitärbeitskräften in Bayern ist schnellstmöglich zu beseitigen, damit die personelle Unterdeckung angesichts des Aufgabeanfalls in der Steuerverwaltung beseitigt wird!